

Club der Modelleisenbahner Würzburg e.V.

Vorstand: Klaus Dekant
Hofmeisterstraße 26
97074 Würzburg

☎ 09 31/7846302
klaus.dekant@modelleisenbahner-wuerzburg.de



Clubadresse:
Adalbert-Stifter-Schule
Frankfurter Str. 71

97082 Würzburg
www.modelleisenbahner-wuerzburg.de

Beitragsordnung

Anhang 2 zur Satzung des Clubs der Modelleisenbahner Würzburg e.V.

1. Der von den Mitgliedern an den Club der Modelleisenbahner Würzburg e.V. zu zahlende Jahresbeitrag ist wie folgt gestaffelt:
 - a) für das Jahr 2017

a) Vollmitglieder	voller Beitrag	72,- €
b) Vollmitglieder	ermäßigter Beitrag für Schüler, Auszubildende, Studierende	24,- €
c) Familien	Mitglied mit Ehegatten bzw. ständiger Begleitung und eigene Kinder, die die Bedingungen unter b) erfüllen	96,- €
d) Ehrenmitglieder		befreit
e) Fördermitglieder	passive Mitglieder, die den Verein unterstützen wollen; sie verpflichten sich, neben dem Jahresbeitrag zu einer jährlichen Spende, deren Höhe sie selbst festlegen	72,- € + Spende
 - b) ab dem Jahr 2018

a) Vollmitglieder	voller Beitrag	84,- €
b) Vollmitglieder	ermäßigter Beitrag für Schüler, Auszubildende, Studierende	25,- €
c) Familien	Mitglied mit Ehegatten bzw. ständiger Begleitung und eigene Kinder, die die Bedingungen unter b) erfüllen	109,- €
d) Ehrenmitglieder		befreit
e) Fördermitglieder	passive Mitglieder, die den Verein unterstützen wollen; sie verpflichten sich, neben dem Jahresbeitrag zu einer jährlichen Spende, deren Höhe sie selbst festlegen	84,- € + Spende
2. Die Beiträge für das laufende Geschäftsjahr sind jeweils am 31. Januar fällig. Die Abbuchungsaufträge werden vom Kassier zum 31. März abgerufen. Nach Ablauf dieses Termins sind die säumigen Mitglieder schriftlich zu mahnen. Unbeschadet dessen ruhen die Rechte der Mitgliedschaft bis zur Zahlung.
3. Die Kosten der Mahnungen werden den Mitgliedern ab der 2. Erinnerung in Rechnung gestellt. Für die 2. Erinnerung sind dies 3,- €, für die dritte 6,-€. Sollte auch danach noch ein Mitglied nicht gezahlt haben, wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet. Diese Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds. Außerdem kann dann ein Mitglied durch den Vorstand ausgeschlossen werden, wodurch aber die Forderungen nicht erlöschen.
4. Diese Beitragsordnung hat ein Jahr Gültigkeit. Die Gültigkeit verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern die Mitgliederversammlung keine neue Beitragsordnung beschließt.

Würzburg, 6. März 2016

Der Vorstand